

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 2 (1898-1899)
Heft: 3

Artikel: Vor hundert Jahren [Fortsetzung folgt]
Autor: Büchi, J.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-663137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Nein, Mufel, wenn's mir um's Spotten wär, hätt' ich dich im Boden gelassen. Hör' mich ruhig an und fahr nicht gleich in die Luft wie ein aufgeschuchter Spielhahn: du bist ein kluger Bursch, wie es in Rysbach nicht zwei gibt und stündest auch unserm Gemeinderat nicht übler an, als die alten Schnarcher und Tabakler, welche darin hocken. Jetzt, weißt du, haben sie den großen Brückenstreit und können nicht eins werden. Der Bodestini, in dessen Häuschen du arbeitest, wird dir wohl vom Streit genug vorgepredigt haben. Du bist es gewesen, der ihnen zur Notbrücke verholfen hat. Warst du nun damals so einfällig, so kannst du's heute wieder sein. Derjenige aber, der diesmal den Rysbachern aus der Klemme hülfe, der würde zum mindesten Gemeindrat. Und wer sollte denn so etwas besser einfädeln können, als ein Schneider? — Nun überdenk's: „Kein Glöcklein kann's schlagen, was d'Lieb mag ertragen.“ Aber Herz muß einer haben, Herz und Dörfl, wär' ich ein Hosenmann oder bloß ein Hosenmannli, Präsident wollt' ich werden, ob's haue oder steche und . . .“

„Marann, Marann! schrie es oben im Sitiwald.

„Jetzt lauf, Mufel, der Bub holt mich zum Essen, hörst, es läutet Mittag im Rysbacher Kirchlein, er könnt uns verschwagen.“ Trübgestimmt und sinnend erhob sich der Schneider, drückte dem Maitli die Hand und schritt dann traumverloren nidwärts.

„Noch eins!“ schrie ihm die Jungfer nach, „schick mir den Wuischreiner ins Siti, sag' ihm, ich hätt' ihm etwas wenigens zu sagen und etwas viel einzuschenken, leb gesund!“

„Ja, ja“, gab er zurück und murmelte vor sich hin: „Was hat sie gesagt: „Kein Glöcklein kann's schlagen, was d'Lieb mag ertragen“. — Ich bin bei Gott ein rechter Schneider.“

(Schluß folgt.)

Nachdruck verboten.

Vor hundert Jahren.

Von F. H. Büchi.

Die Geschichte ist die Lehrmeisterin der Menschheit.

Der 1. August des Jahres 1891 war für das Schweizervolk ein Tag froher Erinnerung. Glockenklang ertönte in allen Gauen unseres Vaterlandes, von der höchsten Alpenkapelle klang es hernieder, und aus Städten und Dörfern der Ebene schallte es Antwort. Der Winzer am Lemmanstrand, der Fischer am Bodensee, der Hirte und Jäger des Hoch-

gebirges, der Landmann und Städter der Niederung, sie alle waren durchdrungen von freudiger Begeisterung und nationalem Stolz — sie feierten die Stiftung des ersten Schweizerbundes, die 600 Jahre zuvor an den Ufern des Vierwaldstättersees in aller Stille sich vollzogen. Wie ganz andere Gefühle ruft das Jahr 1898 in uns wach! Es erinnert uns an die Zeit der größten Noth, die unser Vaterland je betroffen, es führt uns an das Grab des alten Schweizerbundes. So unangenehm die Erinnerung an diese trüben Zeiten auch für uns sein mag, so wäre es doch töricht, wollten wir die Tage des Unglücks ganz vergessen; denn sie reden eine gewaltige Sprache, sie rufen uns ernst mahnend zu: „Nachts besser!“ Es ist darum wohl nicht unschicklich, wenn wir die Reihe geschichtlicher Ereignisse, die den Fall des alten Schweizerbundes herbeiführten, in Kürze an uns vorüberziehen lassen und im Geiste uns auch dorthin versetzen, wo vor hundert Jahren auf blutigem Schlachtfeld, wenn nicht die Unabhängigkeit, so doch die Ehre unserer Nation gerettet wurde, dorthin, wo heute auf hohem Sennseuer der stolze Obelisk von Neuenegg, ein Wahrzeichen deutsch-schweizerischer Volkskraft, hinüberschimmert in die welschen Lande, aber auch dorthin, wo vom düstern Waldbessaum die gebrochene Säule im Grauholz traurig ernst über grüne Tristen blickt.

Als ein Staatswesen seltsamer Art hat sich die alte Eidgenossenschaft während ungefähr zweier Jahrhunderte im Herzen des deutschen Reiches gebildet. Ihre Entwicklung vollzog sich unter der Wechselwirkung zweier Kräfte, einer anziehenden und einer abstoßenden. Diese beiden Kräfte sind einerseits der Selbsterhaltungstrieb, anderseits der Zentrifugalgeist, ein der germanischen Rasse uraltes Merkmal. Bewirkte jener, daß sich Städte und Länder in unsern oberdeutschen Gauen zum Bunde zusammensetzten, so hielt dieser die Verbündeten stets in gewisser Entfernung von einander. Wohl schien die ursprüngliche Anlage der Vereinigung auf einen Bundesstaat hinzuweisen, allein der Beitritt mächtiger Städte, die gewillt waren, eine eigene, selbstständige Politik zu verfolgen, führte zum Staatenbunde. So lange der Bestand des jungen Staates von außen irgendwie in Frage gestellt war, erhielt der Selbsterhaltungstrieb der Orte stets gemeinsame Nahrung und wurde beständig in Atem erhalten. Das war der Fall von dem Momente an, da auf den Höhen des Morgarten das Schweizer Schwert zum ersten Mal im Kampfe aufblitzte bis zu jenem wilden Kriegsgetümmel auf Norditaliens Tiefebene, die zu einem großen Grab der schweizerischen Jugend werden sollten. Während dieser 220 Jahre dauernden Entwicklung des alten Schweizerbundes hatte sich ein lebendiges, schweizerisches Nationalgefühl ausgebildet, welches nach und nach so mächtig wurde, daß es die geschlossenen Bünde als ausreichend und

eine engere Zentralisation als unnütz erscheinen ließ. Gerade in Zeiten größter Gefahr schlug dieses kräftige Nationalgefühl bisweilen mit elementarer Gewalt durch, überwand den toten Buchstaben der alten Separatbünde und brachte Kraftanstrengungen hervor, die unsere Bewunderung verdienen. Ich erinnere beispielsweise an jenen Riesenmarsch der Zürcher und ihrer verbündeten Ostschweizer, durch den sie ihr langes Zögern vor der Schlacht bei Murten wieder gut zu machen suchten, indem sie, als endlich die Kunde gekommen war, daß die Saane- und Semselinie bedroht sei, in drei Tage die Strecke von 140 km. durchmaßen. Damals schien noch das Gefühl vorhanden gewesen zu sein, daß es eine *Schweizergrenze* gebe.

Sobald aber jeweilen die Krisis überstanden und der Beweis für die Existenzfähigkeit des Staates erbracht war, machte auch gleich der abstoßende Sondertrieb der Bundesglieder seine Macht geltend. Die Entwicklung des Bundes der „acht alten Orte“ hatte unter beständiger Gefahr von außen einen Zeitraum von fünfzig Jahren in Anspruch genommen; aber mehr als hundertundsechzig Jahre verstrichen, bis dem Bunde fünf weitere Orte zugeführt waren, und auch da hat die Aufnahme neuer Glieder jeweilen nur in oder unmittelbar nach Zeiten größter nationaler Erregung und Anspannung aller Kräfte stattgefunden und gewöhnlich nur mit großer Mühe. Wenn so dieser Sondergeist auf der einen Seite die größere Annäherung der eigentlichen Bundesglieder und die Vermehrung ihrer Anzahl erschwerte oder gar verhinderte, so bewirkte er auf der andern Seite, daß zahlreiche Gebiete, die durch ihre geographische Lage ganz auf den Zusammenhang mit dem Bunde angewiesen waren, von demselben geradezu abgestoßen oder doch nur schwach erfaßt wurden.

So kam es, daß die territoriale Ausdehnung der alten Eidgenossenschaft da und dort die von der Natur vorgezeichneten Grenzen nicht erreichte, daß die Peripherie des Gesamtstaates eine schwache, ja teilweise gefährliche blieb und dieser stets ein wunderliches Gemisch von demokratischen, aristokratischen und monarchischen Staatskörpern darstellte. Den ganzen Besitzstand des Staates, wie er 1798 bei seinem Untergang sich darbot, pflegt man in drei Kategorien einzuteilen: die dreizehn Orte, die Zugewandten und die Vogteien.

Unter den dreizehn Orten, die in sehr verschiedenen Bundesverhältnissen zu einander standen, bildeten die „acht alten Orte“, vier Länder und vier Städte, bis zum Untergang des Staates einen engen Kreis, dem die Siege von Sempach (1386) und Murten (1476) ein besonderes Ansehen verliehen. Erst nach schwerer, gefährdender innerer Spannung konnte der Widerstand der Länder gegen die Erweiterung des Bundes

überwunden und dieser durch Aufnahme neuer Städte in den Stand gesetzt werden, sich in kurzem, energisch geführtem Kampfe vom deutschen Reich zu trennen. Ihren Abschluß fand die Eidgenossenschaft der XIII Orte im Jahre 1513 durch Aufnahme Appenzells in den Bund. Diese Aufnahme fiel in die Zeit der großen mailändischen Feldzüge, in denen der kleine Schweizerbund die Macht Frankreichs zu Boden warf und den König dieses Landes verpflichtete, dem heiligen Vater in Rom alle seine Schlösser und Städte herauszugeben, seiner Majestät dem römischen Kaiser und der Herrschaft Oesterreich die Landschaft Hochburgund und alle andern Herrschaften, die an Frankreich stoßen, ungestört zu belassen, das Herzogtum Mailand und die Stadt Asti und Cremona unverzüglich zu Handen der Eidgenossen zu räumen und diesen sodann noch 400,000 Sonnenkronen in Zürich auszuzahlen. Eine solche Sprache redete man im Anfang des 16. Jahrhunderts dem welschen Nachbarn im Westen gegenüber! Die alte Eidgenossenschaft war zur Großmacht emporgestiegen!

An die XIII Orte, deren Gebiet durch mehr als zwanzig Untertanenlande oder Vogteien zu einem zusammenhängenden Ganzen verbunden war, lehnte sich eine Schar von Zugewandten und Verwandten an. Es sind zunächst im Innern des Bundes drei Zwergstaaten: Gersau, Rapperswil und die Abtei Engelberg. An der Peripherie lagen das Bistum Basel, die Stadt Biel, die Abtei St. Gallen, die Stadt St. Gallen, der rätische Bundesstaat, die demokratische Republik Wallis, das Fürstentum Neuenburg und endlich ohne Zusammenhang mit dem Gesamtstaate die Städte Genf und Mühlhausen. Das war das Gebiet des Staates zur Zeit seines Unterganges. Aber seine Machtsphäre reichte einst noch viel weiter, denn zu den Verwandten gehörten auch die Herzoge von Lothringen und Württemberg, die Grafschaft Mömpelgard, die Städte Besançon und Kottweil, der Graf von Arona, der Markgraf von Montferrat und der Bischof von Lodi. Der rätische Bund vermittelte die direkte Verbindung mit der Republik Venedig, und gegen die welschen Nachbarländer waren weit über die natürlichen Grenzen hinausreichende, bedeutende Gebiete in ein Verhältnis zum Bunde gebracht, das man heute mit dem Namen Protektorat bezeichnen würde: es ist im Westen die Freigrafschaft Burgund, im Süden das Herzogtum Mailand.

Mit viel Heroismus, mit großem nationalem Schwung und einem gewissen Scharfblick war die alte Eidgenossenschaft locker zusammengefügt worden, aber zu einer rechtlichen Einheit brachte sie es nie; denn ihr war keine naturgemäße, friedliche Fortentwicklung beschieden, nein, in einem Zeitraum von etwas mehr als 250 Jahren sollte sie wieder degenerieren, zerbröckeln und erstarren!

Gerade in der Zeit, da der Staat auf dem Gipfel seiner Macht stand und es den Anschein hatte, als ob er auch innerlich erstarken sollte, nahm eine Bewegung ihren Anfang die für die Fortentwicklung der Eidgenossenschaft die unheilvollsten Folgen hatte. Es ist die Reformation. Der Umstand, daß diese geistige Bewegung nicht vollständig durchzuschlagen vermochte, bewirkte eine Spaltung des Gesamtstaates in zwei Teile. An Stelle des politischen Gedankens trat von nun an der religiöse, Interessen des gemeinsamen Vaterlandes gab es kaum mehr und jenes in Kampf und Not so mächtig erstarkte Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit verblaßte. Alles was die beiden Religionsparteien im Laufe zweier Jahrhunderte zur innern Organisation des Bundes zustande brachten, liegt uns in vier Verträgen vor, die jeweilen, und das ist ja bezeichnend genug, zustande gekommen sind, nachdem man vorher mit der blanken Waffe gegeneinander gestritten hatte. Auf den letzten dieser Verträge, den Narauer Frieden vom Jahre 1712, stützt sich das gegenseitige Verhältnis der beiden Konfessionen bis zum Untergang des Staates.

Ein einziger Ort hat trotz der konfessionellen Spaltung seine energische Politik gegen außen fortgesetzt. Es ist Bern, das 1536 die Waadt eroberte und 1547 während des schmalkaldischen Krieges ernstlich an die Besetzung der Freigrafschaft Burgund dachte. Aber durch die Eroberung der Waadt setzte Bern gewissermaßen den einen Fuß außerhalb des Bundeskreises, denn die katholischen Orte waren niemals dazu zu bewegen, dieses neugewonnene Land in den schweizerischen Schutz aufzunehmen. Wenn die Waadt dennoch der Schweiz erhalten blieb, so ist das einzig das Verdienst Berns, das durch Einführung der Reformation das Land seinem frühern Staatsverbände entfremdete.

Als Band, das die durch den religiösen Gegensatz entzweiten Brüder zusammenhielt, führt man gewöhnlich die dritte Kategorie des eidgenössischen Territorialbestandes an, die Vogteien oder Untertanenlande, die teils von einzelnen, teils von allen Orten beherrscht wurden. Welch klägliches Band, das einzig auf der Gemeinschaft materieller Interessen beruhte! Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Freiheit in den Vogteien nicht so ganz und gar unterdrückt war, so ist doch die schlechte Verwaltung dieser Gebiete eine unbestreitbare Tatsache. Ihren Höhepunkt erreichte diese Mißwirtschaft wohl im Tessin. Ein zürcherischer Abgeordneter, der im August 1779 in diese „ennetbirgischen Vogteien“ kam, schreibt in einem Briefe: „Geschäfte gibt es hier mehr, als ich vermutete. Alles aber ist nur Entscheidung von Prozessen, die mit wenigen Ausnahmen bloß geringe Trölereien sind. Die hiesigen Gesetze sind vortrefflich geschikt dazu. Gestern hat in einem Prozesse einmal auch hier die Armut gegen

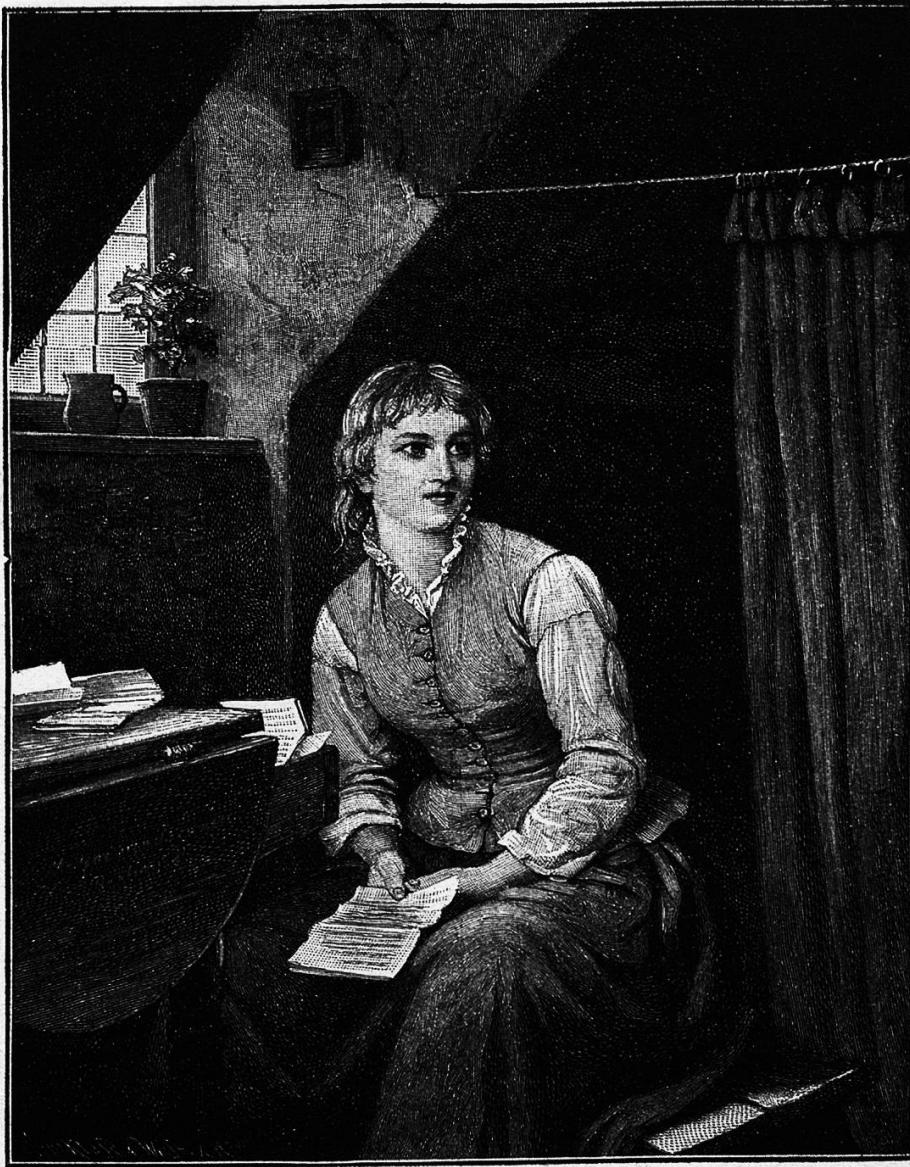
Reichtum, freilich mit etwas Mühe, die Gerechtigkeit erlangen können." Die Straße über den Monte Genere war die einzige in der Schweiz, die durch Räuber unsicher gemacht wurde, und dem Uebel war nicht abzuhelpfen, weil niemand die Kosten für die Polizei aufbringen wollte.

Mit Zug und Recht ist die Existenz von Untertanenlanden als die größte Abnormität, die in der Eidgenossenschaft vorhanden war, bezeichnet worden, da sie nicht nur dem demokratischen Charakter der Eidgenossen schnurstracks zuwiderlief, sondern auch den Bestand des Bundes gefährdete, indem sie eine zahlreiche Bevölkerung schuf, die an der Erhaltung des Gesamtstaates kein Interesse haben konnte. Aber auch dieses gemeinsame Band zweifelhaften Wertes wurde noch zur Hälfte durchschnitten in dem oben erwähnten Frieden von 1712, durch den die stolzen Sieger Bern und Zürich mit allzugroßer Rücksichtslosigkeit die katholischen Orte aus der Mitregierung gewisser Vogteien hinauswarfen.

Der religiöse Gegensatz, der sich nach und nach auch in die geringfügigsten Angelegenheiten hineindrängte, war zum guten Teile auch daran Schuld, daß das Wehrwesen der alten Eidgenossenschaft ganz vernachlässigt wurde, und sie im Augenblick der großen Not so kläglich dastand. In dem sogenannten „Defensionale“ hatte man wohl einen Anlauf zu einer gemeinsamen Armeearganisation genommen, aber die Mehrzahl der katholischen Orte wies, nach dem Vorgehen von Schwyz, jede Verpflichtung mit Spott und Abscheu zurück. So blieb die Sorge für die Landesverteidigung stets den einzelnen Orten überlassen, von einer einheitlichen Instruktion und Ausrüstung der Mannschaften konnte keine Rede sein, ja der Umstand, daß mehr als zwei Jahrhunderte lang dem Lande keine ernstliche Gefahr von außen drohte, leistete der Vernachlässigung des Wehrwesens Vorschub. Wie es in militärischer Beziehung vor hundert Jahren da und dort aussah, geht aus einer Stelle in C. Meiners Briefen über die Schweiz (1791) hervor; es heißt darin inbezug auf eine Kavalleriemusterung in Schaffhausen: „Die Schwadron zählte ungefähr 140 Mann. Die Pferde waren größtenteils elend und die Reiter bestanden meistens aus alten, wahrscheinlich gemieteten Leuten, denen man es sogleich ansah, daß sie nie Waffen geführt, und vielleicht nie ein Pferd bestiegen, wenigstens nicht Kraft genug hätten, irgend einem Feinde einen tödlichen Streich zu versetzen. Viele waren nicht einmal imstande, ihre eigensinnigen Gäule in die Reihe zu bringen und mußten sich daher an die ihnen bestimmten Plätze führen lassen. Beim Abzuge bildete kein einziges Glied eine gerade Linie, und alle Augenblicke mußte man Halt machen, weil die ihrer Pferde nicht mächtigen Reiter in Unordnung kamen.“

Der zweite Uebelstand, an dem neben der konfessionellen Spaltung das alte Staatswesen krankte, war das sukzessive Verlassen der demokratischen Grundlage des Staates. Durch eine unmerklich aber stetig fortschreitende, schamlose Usurpation waren, besonders in den Städtikantonen, einzelne wenige Geschlechter im Laufe zweier Jahrhunderte in den Besitz aller Staatsgewalt gelangt. Das Vorbild zu diesem Zustande lag offenbar in dem Institute der gemeinen Herrschaften. Aber nicht nur das Landvolk der Städtikantone wurde von dieser Familienherrschaft betroffen und aller und jeder Mitwirkung in Staatsangelegenheiten beraubt, der gleiche Prozeß setzte sich auch innerhalb der städtischen Mauern fort, bis an den meisten Orten alle staatliche Gewalt in einer ganz engen Körperschaft, dem kleinen Räte, sich anhäufte. Dadurch war den einzelnen Staatswesen die breite Grundlage entzogen, und mit Recht konnte man sie Pyramiden, die auf die Spitze gestellt waren, vergleichen.

Es liegt auf der Hand, daß bei einer solchen Ausbildung der „Aristokratie“ und lokalen Abschließung der einzelnen Orte manche demokratische Einrichtung früherer Zeiten ganz beiseite geschoben oder ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet wurde. In den ersten Bünden war der Anfang zu einem gemeineidgenössischen Rechtsverfahren gemacht, der Friede von Baden, 1656, gewährleistete auf diesem Gebiete die kantonale Selbstherrlichkeit. Die eidgenössische Intervention sodann, die noch 1489 vom Zürchervolke gegen die Obrigkeit angerufen worden war (Waldbmannhandel), verlor im 17. und 18. Jahrhundert ihren allgemeinen Charakter und wurde zum Vorrecht und Werkzeug der Regierungen. Einzelne Orte besaßen seit alter Zeit eine Art Referendum. Wir sehen diese demokratische Einrichtung in ausgedehntestem Maße im rätischen Freistaate, wo sie allerdings zu der allerflüglichsten Böbelherrschaft führte, sodann im Wallis, wo sie in beschränktern Formen weniger schädlich wirkte. Bern und Zürich verfügten über eine Einrichtung, die dem Referendum nahe kam, es sind die Volksanfragen. Im 15. und noch bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurden diese gelegentlich in Szene gesetzt und bisweilen mit durchschlagendem Erfolg; ihnen haben wir die Verbindung der Stadt Genf mit der Eidgenossenschaft zu verdanken, 1584. Von da an aber hielten es die gnädigen Herren und Obern unter ihrer Würde, in irgend einer wichtigern Angelegenheit zum Volke herabzusteigen, und die Ausbildung der Aristokratie nahm unaufhaltsam, wenn auch nicht ungestört, ihren Fortgang. Die Unruhen und Empörungen, an denen die zweite Periode unserer alten Schweizergeschichte so reich ist, sind nichts anderes als Zuckungen eines in Fesseln geschlagenen, aber unzerstörbaren demokratischen Volksgeistes. Am gewaltigsten bäumte sich dieser in jener großen



„Alte Liebesbriefe.“

Völkerhebung auf, die unter dem Namen des Bauernkrieges bekannt ist und die darauf ausging, das alte Staatswesen wieder auf seine breite, demokratische Grundlage zu stellen. Die gewaltsame und brutale Niederwerfung dieser Volksbewegung durch die bereits festgewurzelte Aristokratie ist neben der konfessionellen Spaltung eine Hauptursache des Unterganges der alten Eidgenossenschaft.

(Fortsetzung folgt.)

Nachdruck verboten.

Neujahr.

Von Otto Hagenmacher.

Ein junger Wanderer pocht am
Tor,
Den keiner je bis heut gesehen.
Er tritt herein mit Glockenlaut.
Begrüß den Fremdling freundlich
traut;
Du mußt ja täglich mit ihm gehen.

Ihm ist der Wandertage Zahl
Vom Lauf der Sterne zugeschieden.
Des Lenzes Glanz, des Sommers
Pracht,
Des Herbstes Lust und Winters
Nacht, —
Dann ist vollbracht sein Lauf hie-
nieden.

Ein reiches Füllhorn bringt er mit;
Drausströmen des Geschickes Gaben.
Und sei es Leid und sei es Glück,
Du weist nichts davon zurück;
Denn wie er's fügt, so mußt du's
haben.

Ins Antlitz blick' ihm nur ge-
trost.
Und wirßt du nimmer auch er-
schauen
Von einem nur zum andern Tag,
Welch ein Geschick er bringen mag,
Die Sorgen banne durch Vertrauen.

Auch ihn, ein Kind der flücht'gen
Zeit,
Hat ew'ger Wille uns gesendet.
Er bringt vielleicht des Segens
viel,
Er führt vielleicht ans stille Ziel,
Wo alle Erden Sorge endet.

Herein, herein denn, hoher Gast!
Du treuer Führer, sei willkommen!
Was jeden Tag dein Füllhorn
beut,
Was uns bedrängt, was uns er-
freut,
Dem edeln Herzen soll es frommen.

